

Leistungskonzept der Stadtschule Lübecke



Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit stehen das Lernen und die Leistung unserer Schülerinnen und Schüler. Das Leistungskonzept der Stadtschule Lübecke soll einen Einblick über unser Verständnis zur Leistungsvielfalt geben.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung und die schulinternen Rahmenbedingungen runden dieses Konzept ab. Unser Leistungskonzept weist Schwerpunkte auf, die unseren Anspruch auf Weiterentwicklung des Unterrichts zeigen. An diesem gemeinsamen Weg sollen Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer teilhaben. Transparenz und Einvernehmen sind dabei wichtige Faktoren.

1. Unser Verständnis von Leistung und Lernen

Das Fundament für erfolgreiches Lernen und damit für gute Leistungen ist eine Lernumgebung, in der sich alle Beteiligten wohlfühlen. Dazu gehört eine positive Beziehung der Schülerinnen und Schüler untereinander sowie ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Lehrerinnen und Lehrern. Unser Miteinander ist durch gegenseitige Anerkennung, Wertschätzung und durch Unterstützung geprägt. Kooperative Lernformen in einer überschaubaren Lerngruppe unterstützen das Lernen in der Gemeinschaft und verhelfen dem Einzelnen zu besseren Leistungen. Dieses entspricht unserem Leitbild „Gemeinsam sind wir erfolgreich“.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung

2.1 Transparenz

Transparenz ist die Voraussetzung für jede Form der Leistungsbewertung. Zu Beginn eines jeden Schuljahres ist es die Aufgabe der Fachlehrkraft, die Schülerinnen und Schüler über die Zusammensetzung der Zeugnissensur sowie über die Lerninhalte zu informieren. Die Klassenlehrerteams informieren im Rahmen der ersten Klassenpflegschaftssitzung die Eltern über die Grundsätze der Leistungsanforderungen und der Bewertungsmaßstäbe.

Die Fachkonferenzen verfassen für unsere Schülerinnen und Schüler eine Information – in verständlicher Form – über die Beurteilungsbereiche und deren Gewichtung. Auf der Grundlage von kompetenzorientierten Checklisten und Bewertungsrastern machen bereits jetzt einige Fachkonferenzen die Schülerinnen und Schüler mit den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben vertraut. Diese dienen auch der sachgerechten Vorbereitung, der verständlichen Korrektur und Nachbesprechung einer Klassenarbeit, eines Vortrages oder eines Portfolios. Bewertungsraster bilden langfristig die Grundlage für eine Selbsteinschätzung der eigenen Leistungen und des Lernprozesses unserer Schülerinnen und Schüler.

2.2 Beurteilungsbereiche

Zu den allgemeinen Beurteilungsbereichen der Leistungsbewertung gehören

- die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten in den Hauptfächern) und
- der Bereich der sonstigen Leistungen.

Beide Bereiche müssen für die Notenfindung angemessen berücksichtigt werden. Die Fachkonferenzen legen für die Beurteilungsbereiche Maßstäbe und Indikatoren der Leistungsmessung fest. Dazu gehören auch die Anzahl der schriftlichen Arbeiten sowie die Gewichtung der schriftlichen und sonstigen Leistungen.

Die Teilbereiche, aus denen sich die Note für die sonstigen Leistungen zusammensetzen (mündliche, praktische und schriftliche Leistungen), werden in den fachspezifischen Leistungskonzepten erläutert und in den schuleigenen Lehrplänen in Verbindung mit den zu erwerbenden Kompetenzen berücksichtigt. Neben den fachlichen werden gleichermaßen die prozessbezogenen Kompetenzen bei der Leistungsbewertung berücksichtigt. Der Lernprozess und die persönlichen Leistungsfortschritte der Schülerin oder des Schülers sind bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Zu unserem pädagogischen Verständnis gehört, dass die vielfältigen Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler auf mehreren Ebenen Anerkennung finden. Bei der Beurteilung von Schülerleistungen darf es nicht nur um die Bewertung der kognitiven Leistungen gehen. Leistungen im kreativen, musikalischen, sportlichen sowie sozialen und ehrenamtlichen Bereich haben in unserer Schule einen hohen Stellenwert. Eine Wertschätzung besonderer Leistungen bei Wettbewerben und dem Engagement außerhalb des Unterrichts erfahren unsere Schülerinnen und Schüler u.a. während der Bestenheftung am Ende des Schuljahres. Zeugnisbemerkungen zum außerunterrichtlichen Enga-

gement sowie ein Beiblatt zum Zeugnis über die Mithilfe am Tag der offenen Tür sind weitere Beispiele. Auch außerhalb der Schule werden besondere Leistungen bei sportlichen Veranstaltungen, bei Theatervorführungen oder musikalischen Auftritten gewürdigt.

2.3 Rückmeldungen der Leistungsbewertung

Eine Rückmeldung über die erbrachten Leistungen soll nicht nur in Form der Note erfolgen. Formal lässt sich die Zusammensetzung der Note einer Klassenarbeit, eines Referates oder eines Portfolios über die Darlegung von Bewertungs- und Kompetenzrastern erläutern. Aus ihnen geht hervor, welche Kompetenzen bereits erreicht wurden. Eine persönliche Rückmeldung sollte in der Regel die Stärken formulieren und nicht defizitorientiert sein. Die Rückmeldung sollte so gestaltet sein, dass sie motivierend wirkt. Daher ist es verständlich, dass ein Leistungsvergleich innerhalb der Lerngruppe behutsam vorgenommen werden sollte.

Durch eine einzelne Note und durch das Ergebnis einer Klassenarbeit erfährt auch die Lehrkraft eine Rückmeldung über die Effektivität ihres Unterrichts. In unseren Fachteams erfolgt ein reger Austausch über die Leistungsanforderungen, die Bewertungsmaßstäbe und die Ergebnisse parallel geschriebener Klassenarbeiten. Daraus werden Konsequenzen für den folgenden Unterricht gezogen. Die Kommunikation dient der Weiterentwicklung von Bewertungsrastern und der Vereinbarung über neue Formen der Bewertung.

Die Selbsteinschätzung ist eine Form der Auseinandersetzung über die eigenen Leistungen. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen mit zunehmendem Alter befähigt werden, das Lernen und ihre erbrachten Leistungen selbstständig einzuschätzen. Durch die Lehrkraft erhalten sie dazu eine entsprechende Rückmeldung. Die Lernenden übernehmen Verantwortung für ihre erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung wird somit zur gemeinsamen Angelegenheit.

3. Entwicklungsvorhaben

Die Festlegung auf Entwicklungsziele in Hinblick auf die Leistungen und das Lernen unserer Schülerinnen und Schüler sind eng verknüpft mit der Weiterentwicklung des Unterrichts. Aus der Frage: „Wie kann der Lernerfolg unserer Schülerinnen und Schüler verbessert werden?“, ergeben sich folgende Schwerpunkte für unsere zukünftige Arbeit:

- die Förderung der Leistungsbereitschaft unserer Schülerinnen und Schüler,
- die Motivation und die Schüleraktivierung durch kooperative Lernformen und
- die Ausweitung der Förderung leistungsschwacher und besonders begabter Schülerinnen und Schüler.

Viele Formen des kooperativen Lernens finden sich in unserem Unterricht und werden erfolgreich angewendet. Ansätze zur Förderung der grundlegenden Rechen- und Rechtschreibleistungen wurden in verschiedenen Projekten (z.B. Mathe sicher können)

erprobt. Viele Elemente finden sich innerhalb und außerhalb des Unterrichts, die besonders begabte Schülerinnen und Schülern ansprechen (z.B. Fremdsprachenwettbewerbe). Diese motivierenden und lernförderlichen Faktoren gilt es in den Prozess der Unterrichtsentwicklung festzuschreiben, umzusetzen und ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

4. Schulinterne Rahmenbedingungen

4.1 Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsbewertungen der Stadtschule Lübbecke beruhen auf den rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes (§ 48 SchulG), den Vorschriften zur Leistungsbewertung in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) sowie den Verwaltungsvorschriften zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung (VVzAPO-S I). Detailliertere Ausführungen zur Leistungsbewertung und -feststellung sowie fachspezifische Vorgaben sind in den gültigen Kernlehrplänen für die Gesamtschule – Sekundarstufe I NRW zu finden.

4.2 Fachkonferenzen

Unsere Fachkonferenzen entscheiden für ihre Fächer neben den fachmethodischen und fachdidaktischen Vorgaben auch über die Grundsätze der Leistungsbewertung und der Leistungsfeststellung (vgl. Leistungskonzepte der Fächer und der Integrativen Lerngruppe). Orientierungen für die Leistungsbewertung geben die schulinternen Lehrpläne. In ihnen werden die zu erwerbenden Kompetenzen festgehalten. Den Stand der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird in den beiden Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ (nur in den Hauptfächern) und „sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst (s.o.).

Im Bereich der Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch und Chemie legen die Fachkonferenzen fest, unter welchen Voraussetzungen und bei welchen Kompetenzen eine Erstzuweisung und ein Wechsel der Anspruchsebene erfolgen.

4.3 Klassenarbeiten in den Hauptfächern

Die Termine für Klassenarbeiten legen die Jahrgangsteams in ihren Sitzungen zu Beginn eines jeden Halbjahres fest. Die entsprechenden Wochen werden durch die Abteilungsleitung in einem Terminplan im Lehrerzimmer für alle transparent gemacht. Pro Unterrichtswoche dürfen nur zwei Klassenarbeiten geschrieben werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mindestens eine Woche vor der schriftlichen Überprüfung Kenntnis über den Termin und über die Themen. Diese können in dem Schulplaner der Schülerinnen und Schüler festgehalten werden.

4.3.1 Anzahl der Klassenarbeiten in den Hauptfächern (vgl. VVzAPO-S I)

Klasse	Deutsch		Mathematik		Englisch		Wahlpflichtfach	
	Anzahl	Unterrichtsstunden	Anzahl	Unterrichtsstunden	Anzahl	Unterrichtsstunden	Anzahl	Unterrichtsstunden
5	6	1	6	1	6	1	-	-
6	6	1	6	1	6	1	6	1
7	6	1-2	6	1	6	1-2	4-6	1
8	5	1-2	5	1-2	5	1-2	4-5	1
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2
10	4-5	2-3	4-5	2	4-5	1-2	4-5	1-2

In einem Schuljahr ist es möglich, eine schriftliche Arbeit durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung (Halten eines Referats, Abgabe eines Portfolios, etc.) zu ersetzen. Nähere Angaben finden sich in den fachspezifischen Leistungskonzepten.

In der Fremdsprache Englisch, werden an der Stadtschule Lübbecke mündliche Prüfungen in den Jahrgängen 6, 9 und 10 als Ersatz für eine schriftliche Klassenarbeit durchgeführt. Wie bei einer schriftlichen Klassenarbeit bezieht sich die mündliche Prüfung im Fach Englisch inhaltlich auf die Themen der vorangegangenen Unterrichtsreihen (vgl. Leistungskonzept der Fachschaft Englisch).

4.3.2 Bewertungsschema der Klassenarbeiten

Die Notenstufen orientieren sich an dem Bewertungsschlüssel der Zentralen Prüfung 10 (ZP 10).

sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
100 – 87 %	86 – 73 %	72 – 59 %	58 – 45 %	44 – 18 %	17 – 0 %

4.3.3 Nachschreibtermine

Eine versäumte Klassenarbeit bedarf immer einer schriftlichen Entschuldigung durch die Eltern. In bestimmten Fällen kann die Schule eine ärztliche Bescheinigung verlangen. Eine versäumte Arbeit wird in der Regel nachgeschrieben.

Für die Jahrgänge 5 und 6 organisieren die Fachlehrerinnen oder die Fachlehrer die Nachschreibtermine. Dieser Termin kann in einer der darauffolgenden Unterrichtsstunden oder in Absprache mit dem Klassenlehrerteam auch während einer Unterrichtsstunde eines anderen Faches liegen.

Ab dem 7. Schuljahr haben unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eine wegen Krankheit versäumte Klassenarbeit an einem zentralen Termin nachzuschreiben. Diese Termine liegen in der Regel freitags nach Unterrichtschluss. Die Fachlehrerin/der Fachlehrer informiert die Schülerin oder den Schüler sowie die Eltern über diesen Termin und den Ort. Eine Liste im Lehrerzimmer verschafft einen Überblick über die betroffenen Schülerinnen und Schüler, die Termine und die Aufsicht.

Vorteile dieser Regelung sind eine verlässliche Planbarkeit und die Vermeidung von zusätzlichem Unterrichtsausfall für die Schülerin oder den Schüler.

4.3.4 Täuschungsversuch

Bei einem umfangreichen Täuschungsversuch einer Schülerin oder eines Schülers, bei dem die gesamte Klassenarbeit für ungenügend erklärt wird, ist dieser Fall vor der Rückgabe der Klassenarbeit mit der Schulleitung oder dem Abteilungsleiter zu besprechen (vgl. APO-SI § 6 Abs. 7).

4.4 Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich kann bei Klassenarbeiten, den Lernstandserhebungen und den Zentralen Prüfungen unseren Schülerinnen und Schülern, bei denen ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (zielgleich) oder andere Einschränkungen vorliegen, gewährt werden. Die Nachteile können wie folgt ausgeglichen werden:

- zeitliche Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten,
- technische Hilfsmittel (Lesegerät, Laptop),
- räumliche Änderungen (z.B. ablenkungsarme Umgebung) und
- personelle Unterstützung (z.B. Hilfe bei der Arbeitsorganisation).

Über einen formlosen Antrag der Erziehungsberechtigten oder der Lehrkräfte und nach Beratung der Klassenkonferenz entscheidet die Schulleitung im pädagogischen Ermessen über die Art des Ausgleichs (vgl. APO-SI § 6 Abs. 9). Die Klassenkonferenz beschreibt die Fördermaßnahmen während der Schullaufbahn, dokumentiert sie und macht sie allen Beteiligten transparent und nachprüfbar. Das Vorgehen wird in der „Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen (...) – Stand Juli 2017“ erläutert.

4.5 Umgang mit der Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)

Für Kinder mit ausgeprägter Lese-Rechtschreibschwäche bietet die Stadtschule Lübbecke ab dem 5. Schuljahr spezielle Förderkurse an. Für die Leistungsbewertung in allen Fächern gilt, dass eine Häufung von Rechtschreibfehlern zur Absenkung der Note um maximal eine Notenstufe führen kann. Während der Teilnahme an einem Förderkurs – auch extern – wird die Bewertung der Rechtschreibleistungen ausgesetzt. Dies wird auf dem Zeugnis vermerkt. Die Teilnahme an einem Förderkurs außerhalb der Schule muss der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer durch eine aktuelle Bescheinigung belegt werden.

Zu Beginn des 5. Schuljahres werden alle Kinder bezüglich ihrer Rechtschreibleistungen getestet (C-Test, vgl. Leistungskonzept der Fachkonferenz Deutsch). Die Testung wird auch für die Schülerinnen und Schüler durchgeführt, die bereits eine LRS-Bescheinigung vorgelegt haben. Die Namen und die Testergebnisse der entsprechenden Kinder werden festgehalten. Im 5. und 6. Schuljahr findet dann eine intensive Förderung in einem speziellen Förderkurs statt. Die Deutschfachlehrerinnen und -lehrer können auch im Verlauf eines Jahres bzw. der Schulzeit eine Lese-Rechtschreibschwäche feststellen.

Ab dem 8. Schuljahr findet der LRS-Förderkurs in Verbindung mit den Ergänzungsstunden der Schule statt. Die Klassenkonferenz beschließt die Teilnahme an dieser zusätzlichen Förderung im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten. Diese können ihrerseits einen Antrag stellen. Eine Übersicht aller LRS-Schülerinnen und -Schüler findet

sich im Lehrerzimmer und ist der Schulleitung sowie allen Fachkolleginnen und -kollegen bekannt. Die Klassenlehrerteams weisen die Erziehungsberechtigten bei Bedarf auch auf außerschulische Fördermaßnahmen hin (vgl. LRS-Erlass, BASS 14-01 Nr. 1).

4.6 Beratungstage und Lern- und Förderempfehlungen

Auf den Eltern- und Schülerberatungstagen in jedem Halbjahr findet eine regelmäßige Information und Beratung über die Lern- und Leistungsentwicklung statt. Die im Vorfeld stattfindenden Pädagogischen Konferenzen dienen u.a. der Vorbereitung der Beratungstage. Ein zusätzlicher Beratungstermin wird nach Bedarf direkt nach den Halbjahreszeugnissen im Februar angeboten.

Mit den Halbjahreszeugnissen werden für alle Schülerinnen und Schüler Lern- und Förderempfehlungen für die Unterrichtsfächer, in denen die Leistungen nicht mehr „ausreichend“ sind, ausgegeben. Bei epochalen Fächern geschieht dieses zum 1. bzw. 3. Quartal in Verbindung mit den Eltern- und Schülerberatungstagen.

Vor der Ausgabe der Lern- und Förderempfehlungen findet in den quartalsweise stattfindenden Pädagogischen oder Zeugnis-Konferenzen ein intensiver Austausch zwischen den Fach- und Klassenlehrteams statt. Die Lern- und Förderempfehlungen enthalten Beobachtungen zum Lernverhalten und Leistungsstand sowie leistungsfördernde Empfehlungen. Die Lern- und Förderempfehlungen schließen in der Regel eine Beratung durch die Klassenlehrer/innen bzw. die Fachlehrer/innen ein. Die individuelle Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers wird von allen Beteiligten verfolgt.

4.7 Ergebnisse der Lernstandserhebungen

Die Lernstandserhebungen im 8. Schuljahr (LSE 8) überprüfen, inwieweit die Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne von den Schülerinnen und Schülern erreicht wurden. Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument und werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet (vgl. § 48 Absatz 2 Satz 3 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des MSW vom 20.12.2006 (BASS 12-32 Nr. 4).

In den Fachkonferenzen werden die Ergebnisse differenziert gesichtet und ausgewertet, um die Ergebnisse in den schulinternen Lehrplänen einzupflegen.

Fazit

Dieses Konzept ermöglicht eine transparente und einvernehmliche Leistungsbewertung und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schulerfolg unserer Schülerinnen und Schüler.

Das Leistungskonzept der Stadtschule Lübbecke tritt nach Beschluss der Lehrerkonferenz vom 28.05.2018 und der Schulkonferenz vom 12.06.2018 in Kraft.